

Eine Frage des Rechts

Beitrag von „Padma“ vom 28. August 2006 14:14

Hallo?

Die spinnen doch!

Warum sollte es nicht verschickt werden dürfen?

Per Einschreiben von mir aus mit Rückschein? Aber dazu sind die netten Damen ja zu bequem und das Ganze kostet Geld...

Ich glaube das einzige, was man nicht verschicken darf, sind die Ernennungsurkunden. Die gelten doch erst mit Handschlag.

Aber das Zeugnis??

Ich würde da mal echt einen Aufstand machen, das Geld für das Einschreiben in bzw. frankierten Rückumschlag hinschicken und ...